

## Corona-Folgen: Land legt Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler auf

*Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro möglich – Anträge können ab Mitte der nächsten Woche über die ILB gestellt werden*

**Potsdam, 20. März 2020.** Brandenburgs Landesregierung legt ein Soforthilfeprogramm auf, das sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und Liquiditätsengpässe geraten sind. Wie Finanzministerin **Katrin Lange** und Wirtschaftsminister **Jörg Steinbach** heute in Potsdam mitteilten, besteht dieses Soforthilfeprogramm aus zwei Bestandteilen: Zum einen sollen notleidende Unternehmen unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung erhalten können. Diese Soforthilfen sollen nicht als Darlehen, sondern **als nicht rückzahlbare Zuschüsse** gewährt werden.

Finanzministerin **Katrin Lange**: *„Die Folgen der Corona-Pandemie haben sehr schwerwiegende Auswirkungen auf Betriebe und Selbstständige. Das Land ergreift jetzt kurzfristig Maßnahmen zur direkten finanziellen Hilfe für die Betroffenen. Hier geht es nicht um Darlehen und Bürgschaften, sondern um echte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Einer entsprechenden Richtlinie des Wirtschaftsministeriums hat das Finanzministerium heute zugestimmt. Der Haushaltsausschuss des Landtages hatte bereits in einem ersten Schritt außerplanmäßigen Ausgaben von 7,5 Mio. Euro zugestimmt, um so schnell wie möglich mit den geplanten Hilfsmaßnahmen beginnen zu können.“* Diese Mittel sollen nach erfolgtem Beschluss des Nachtragshaushaltes 2020 durch den Landtag aus dem bereits vorgestellten Rettungsschirm für das Land Brandenburg von insgesamt 500 Millionen Euro verstärkt werden.

Wirtschaftsminister **Jörg Steinbach**: *„Brandenburg ist geprägt von einer sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur. Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Substanz unserer Wirtschaft ausmachen. Wir wissen, dass gerade der Mittelstand mit seinen vielen Klein- und Kleinstbetrieben oft nur über ein sehr dünnes finanzielles Polster verfügt. Wir setzen alles daran, den von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffenen Firmen schnell zu helfen. Mit diesen Soforthilfen für kleine und mittelständische Unternehmen wollen wir dazu beitragen, Insolvenzen infolge der Corona-Krise zu vermeiden.“*

Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR,  
bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR,  
bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,  
bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,  
bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben. Die vollständige Richtlinie wird in den nächsten Tagen auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

Zum anderen wird das beim Wirtschaftsministerium bereits vorhandene Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm („KoSta“) zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen kurzfristig aufgestockt.

Beide Programmteile sollen unbürokratisch und kurzfristig die im Zuge der Corona-Pandemie wirtschaftlich bedrohten Unternehmen und Freiberufler stützen.

**Information:**

Das Soforthilfeprogramm startet voraussichtlich ab kommender Woche Mittwoch, dem 25. März 2020.

Informationen zu dem Programm werden auf der Seite der Investitionsbank ILB veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Damit ist in den kommenden Tagen zu rechnen. [www.ilb.de](http://www.ilb.de) Erst mit dem Start des Programms können auch Anträge bearbeitet werden!

Unternehmen und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind, wenden sich bitte ab Programmstart an die

**Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

Tel: [0331 - 660 2211](tel:0331-6602211)

E-Mail: [beratung@ilb.de](mailto:beratung@ilb.de)

Alle Programme, die für durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geratene Unternehmen und Gewerbetreibende nutzen können, hat die ILB auf einer Internetseite zusammengestellt.

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg  
Pressestelle  
Tel. [0331 / 866 1505](tel:0331-8661505)  
<https://mwae.brandenburg.de>

Da den **Landkreis Spree Neiße** über seine Bürgerhotline zahlreiche Fragen zu den Themen Wirtschaftshilfe, Kurzarbeitergeld und Verdienstausschlaggeld erreicht haben, hat er eine kurze Auflistung der zuständigen Ansprechpartner erstellt.

Ab sofort können sich Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden. Die WFBB Regionalcenter sind die Erstanlaufstelle zur Aufnahme eines Anliegens. Für den Landkreis Spree-Neiße ist das Regionalcenter Süd-Brandenburg (Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus) verantwortlich:

Regionalcenterleiter und stellv. Teamleiter Regionalcenter  
Torsten Maerksch  
Telefon: +49 355 - 784 22 14  
Fax: +49 355 - 784 22 11  
E-Mail: torsten.maerksch@wfb.de  
Adresse: Uferstr. 1 in 03046 Cottbus

**Weitere Informationen gibt es unter: [www.wfb.de/de/Corona-Virus-Unterstützung-für-Unternehmen](http://www.wfb.de/de/Corona-Virus-Unterstützung-für-Unternehmen)**

Bezüglich des **Themas Kurzarbeitergeld** können sich Bürger des Landkreises an die örtliche **Arbeitsagentur** wenden. Die Unternehmeragentur der Bundesagentur ist weiterhin unter der **Hotline 0800 45555 20** zu erreichen. Weitere Informationen gibt es auf: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Für das **Thema Verdienstausschlaggeld** ist das **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit** verantwortlich, welches ausführlich unter der Internetadresse <https://lavg.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.418375.de> informiert. beigefügt.

Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Coronavirus hat das **Bundeswirtschaftsministeriums** eine **Hotline** geschaltet, die unter der **030 18615 1515** von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar ist.

## **Informationen zum Verdienstausschlag**

Bezüglich des **Themas Kurzarbeitergeld** können sich die Bürger des Landkreises an die örtliche **Arbeitsagentur** wenden. Die Unternehmeragentur der Bundesagentur ist weiterhin unter der **Hotline 0800 45555 20** zu erreichen. Weitere Informationen gibt es auf: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Für das **Thema Verdienstausschlaggeld** ist das **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit** verantwortlich, welches ausführlich unter der Internetadresse <https://lavg.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.418375.de> informiert.